

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ausbau der Landesstraße 851 sowie für die Anlage eines kombinierten Geh- und Radweges von Bau-km 0+040, Netzknoten L 585 (Natorp) / L 851 (Averdung), bis Bau-km 4+120 ("Zur Waldschänke") einschließlich landschaftspflegerischer Maßnahmen im trassennahen Bereich und landschaftspflegerischer Maßnahmen außerhalb der Trasse südöstlich von Sendenhorst und der hiermit in Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen am vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und an Anlagen Dritter in Verbindung mit den Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet der Städte Drensteinfurt und Sendenhorst

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Münster vom **11. Juli 2016** – Az.: 25.04.02.01-3/14(L851) -, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 02. Aug. 2016 bis einschließlich 15. Aug 2016

bei der Stadt Sendenhorst, in 48324 Sendenhorst, Rathaus, Kirchstr. 1, Zimmer 301 während der Dienststunden zur Einsicht aus:

Montag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Postzustellungsurkunde gesondert zugestellt wurde.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 25, Domplatz 1-3, 48143 Münster schriftlich angefordert werden

Der Planfeststellungsbeschluss ist zudem unter www.brms.nrw.de/go/verfahren einzusehen.


(Streffing)